



[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
Partnerschaft von Rechtsanwälten



Akademie
Dr. Obladen

www.ggsc.de

www.obladen.de

Seminar

Gewerbliche Sammlungen im Spiegel der aktuellen Rechtsprechung

Aktuelle Situation. Untersagungsmöglichkeiten. Relevante Mengenschwellen.

9. Mai 2018

9:00 bis 17:00 Uhr

Best Western Delta Park Hotel

Keplerstraße 24

68165 Mannheim

(ca. 200 Meter Fußweg vom Hauptbahnhof)

Dr. Holger Thärichen, Geschäftsführer der Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS im Verband kommunaler Unternehmen e.V. (Berlin)

Dr. Frank Wenzel, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht, Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (Berlin)

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter in Behörden oder kommunalen Betrieben, die Anzeigen gewerblicher Sammler bearbeiten, sowie an Mitarbeiter der Rechtsabteilungen, der Stabsbereiche und der strategischen Unternehmensentwicklung kommunaler Unternehmen.

Nutzen

Die gewerbliche Sammlung von Haushaltsabfällen war außerordentlich umstritten im Gesetzgebungsverfahren für das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die Neuregelungen verändern sowohl die formellen wie die materiellen Anforderungen an gewerbliche Sammlungen erheblich. Mittlerweile liegen erste höchstrichterliche Entscheidungen vor, weitere werden im Laufe des Jahres 2018 erwartet. Zuständige Abfallbehörden sowie betroffene öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger müssen diese in die Vollzugspraxis umsetzen. Zugleich bleibt eine Vielzahl von Fragen zum Anzeigeverfahren und zu den Handlungsalternativen umstritten. Beispielsweise ist es schwierig zu beurteilen, welche Anforderungen an die Darlegung und Konkretisierung öffentlicher Interessen zu stellen sind und wann sich diese Interessen gegen einen Vertrauensschutz des Sammlers durchsetzen können. Auch stellen sich Fragen der Zuverlässigkeit von Sammlern und zu angrenzenden Rechtsgebieten, wie z.B. dem Straßen- und Wegerecht, wenn Sondernutzungen für Sammlungen notwendig sind.

In Kooperation mit



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
ABFALLWIRTSCHAFT
UND STADTREINIGUNG VKS®

9. Mai 2018 in Mannheim

Gewerbliche Sammlung

- 9:00 Dr. F. Wenzel: Das Anzeigeverfahren für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen
Zuständige Behörde. Abgrenzung von gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen. Wer ist Träger der Sammlung? Darlegung der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung nach BVerwG. Rechte des öRE im Anzeigeverfahren.
- 10:30 Kaffeepause
- 11:00 Dr. H. Thärichen: Entgegenstehende öffentliche Interessen
Systematik von § 17 Abs. 3 KrWG. „Wesentlichkeits-, Geringfügigkeits- und Irrelevanzschwellen“. Bedeutung der aktuellen BVerwG-Rechtsprechung für den Schutz kommunaler Sammelsysteme. Praktische Handhabung.
- 11:45 Umgang mit gewerblichen Sperrmüllsammlungen
Sperrmüll als gemischter Abfall? Anwendung der „Irrelevanzschwelle“ des BVerwG auf gewerbliche Sperrmüllsammlungen. Maßgebliche Erfassungsmengen.
- 12:30 Mittagspause
- 13:30 Dr. F. Wenzel: Erfolgreiche Vollzugsmaßnahmen gegen illegale Sammler
Zuverlässigkeitsprüfung. Behördliche Vollzugsmaßnahmen nach § 18 Abs. 5 KrWG. Containerberäumung und -versiegelung. Bußgeldverfahren.
- 14:15 Dr. H. Thärichen: Straßenrechtliche Handlungsmöglichkeiten
Begriff der Sondernutzung. Anforderungen an die Ermessensausübung bei Anträgen auf Sondernutzung. Das Konzept „Wartung und Entsorgung aus einer Hand.“ Das Instrument der Dienstleistungskonzession.
- 15:00 Kaffeepause
- 15:30 Dr. F. Wenzel: Besondere Fallkonstellationen
Bedeutung und Anwendung des Leistungsfähigkeitsvergleich nach § 17 Abs. 3 Sätze 4 – 6 KrWG. Vertrauensschutz nach § 18 Abs. 7 KrWG. Besonderheiten bei Sofortvollzug, Zwangsmitteln und Streitwertermittlung.
- 16:30 Dr. H. Thärichen: Besonderheiten bei einzelnen Abfallfraktionen und abschließende Fragen
Elektroschrott - § 12 ElektroG. Bioabfall – Bedeutung der Bioabfallverordnung und der Verordnung über tierische Nebenprodukte. Altkleider und Abfallbegriff.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen. Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug. Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren. In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt. 480,00 € Behörden, Mitglieder VKU 580,00 € Sonstige

Firma _____

Abteilung _____

Vorname und Name _____

Funktion _____

Straße _____

Postleitzahl und Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____